

The background of the slide features the coat of arms of the City of Arnberg. It depicts a white eagle with a yellow beak and talons, perched on a blue shield. The eagle's wings are spread, and its tail feathers are white. The shield is blue with a white border. The eagle is holding a green branch in its talons.

Kommunalwahlen 2025 Urnenwahlvorstand Wahlhelferschulung



© adobestock/Ahmed

Der Urnenwahlvorstand

- verantwortungsvoll und teambezogen
- unterliegt im Sinn gegenseitiger Kontrolle dem Mehraugenprinzip
- erfordert vor und im Wahlraum politische Neutralität seiner Mitglieder
- ist mit einer Gesichtsverhüllung nicht vereinbar
- ist ein wesentlicher Beitrag zum demokratischen Wahlverfahren
- sorgt für die ordnungsgemäße, rechtskonforme Durchführung der Wahl im Stimmbezirk
- gewährleistet den korrekten Ablauf der Wahlhandlung im Wahlraum
- achtet auf die Wahrung des Wahlheimnisses
- beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlberechtigten
- stellt die Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit im Wahlraum sicher
- garantiert Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- unterstützt bei Bedarf Wahlberechtigte mit Behinderungen

Der Urnenwahlvorstand

- stellt im Stimmbezirk die Ergebnisse der verbundenen Wahlen am Wahlabend fest
- entscheidet dabei über die Gültigkeit der Stimmabgabe
- gibt die Ergebnisse der verbundenen Wahlen durch Schnellmeldungen an das Wahlamt der Gemeinde weiter
- dokumentiert die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung in den Wahl-niederschriften für jede der verbundenen Wahlen
- sichert die Wahlunterlagen gegen unzulässige Einsichtnahmen und Verlust
- übergibt die Wahlunterlagen und Ausstattungsgegenstände an das Wahlamt der Gemeinde
- tritt rechtzeitig zusammen (7.15 Uhr)
- bespricht Aufgabenverteilung und Abläufe im Wahlraum und schließt bis zum Beginn der Wahlzeit alle vorbereitenden Maßnahmen ab.

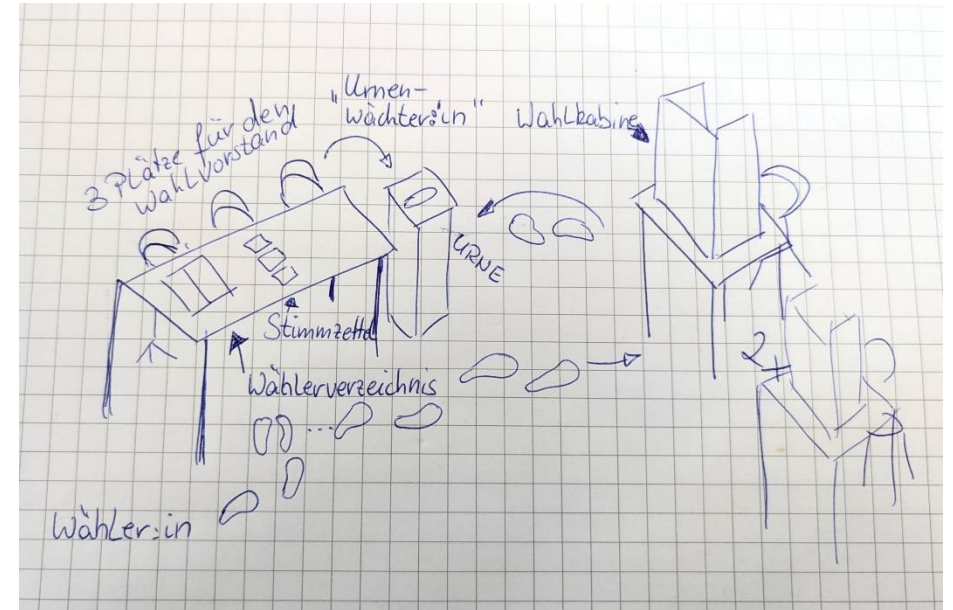
Der Urnenwahlvorstand

- darf im Sinne politischer Neutralität im Wahlraum keine Parteiabzeichen tragen
- muss während der Wahlhandlung von 8 bis 18 Uhr mindestens durch den/die Wahlvorsteher:in und den/die Schriftführer:in oder ihre Stellvertreter:innen und eine/n weitere/n Beisitzer:in (3 Mitglieder) besetzt sein
- ist erst ab dieser Mindestbesetzung während der Wahlhandlung beschlussfähig
- entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei einem Patt entscheidet die Stimme des/der Wahlvorstehers:in
- wendet sich bei Problemen telefonisch oder per E-Mail an das Wahlamt der Gemeinde
- soll bei der Ergebnisermittlung vollständig anwesend sein und ist dabei erst ab einer Mindestbesetzung von 5 Mitgliedern, darunter der/die Wahl-vorsteher:in und der/die Schriftführer:in oder ihre Stellvertreter:innen, beschlussfähig (keine Abwesenheit ohne vorherige Abmeldung im Wahlbüro unter 02932 201 1669)
- darf erst nach vollständigem Abschluss von Ergebnisermittlung und -meldung seine Tätigkeit beenden

Im Urnenwahllokal

Wie läuft der Wahltag ab?

- Alle einberufenen Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahltag um 7.15 Uhr im Wahlraum.
- Die Person, die die Materialkiste abgeholt hat, hat einen Schlüssel oder ein Beauftragter des Raumes öffnet die Räumlichkeiten.
 - Wenn kein Schlüssel vorhanden ist und bis spätestens 7.30 Uhr niemand aufgeschlossen hat, bitte sofortige Meldung an das Wahlbüro unter 02932 201 1669
- Aufbau des Wahllokales, Tische, Stühle und Urnen und Sichtschutz für die Wahlkabine ist vor Ort. Das könnte dann ungefähr so aussehen:



- Wahlvorsteher:in und Schriftführer:in ordnen alles im Wahllokal, die rote Mappe für Wahlvorsteher:in, gelbe Mappe für Schriftführer:in, dort finden sich notwendige Unterlagen und weitere Hinweise.
- Den „Was ist zu tun?“ Bogen bearbeiten und ausfüllen, dort ist jeder notwendige Schritt aufgelistet und kann der Reihe nach abgehakt werden.
- Möglichst zügig dann „OK-Meldung“ an das Wahlbüro

Telefonnummer Wahlbüro 02932 201 1669

Der „Was ist zu tun“-Bogen

Originäre Aufgabe Wahlvorsteher:in

Was ist zu tun?

☐ **Einrichten:**

- Aushang Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel (rote Mappe)
- Wahlraum beschildern, Richtungspfeile (Kiste und rote Mappe hinten)
- Wahlische + Stellwände aufstellen
- Wahlurne versiegeln, große Siegel (hinten in der roten Mappe)

☐ **Schichtenteilung:**

wer fehlt? _____ nachmittags: _____

morgens: _____

☐ **Wer ist vom Wahlvorstand wann telefonisch erreichbar unter (zwingend erforderlich):**

Name und Handynummer _____

morgens: _____

nachmittags: _____

☐ **Rückmeldung bis 8:00 Uhr an Tel. Nr. 02932/201-1268, 201-1469, 201-1669, 201-1412:**

- Nr. und Name des Stimmbezirks
- Vollständig eingerichtet
- Wahlvorstand vollständig, wer fehlt?
- Wahllokal ist morgens/nachmittags erreichbar unter den o.a. Telefonnummern

☐ **Wahlvorsteher:in:**

- Verpflichtung Wahlvorstand

Rückfragen an das Wahlbüro am Wahlsonntag ganztägig

Tel. Nr. 02932 / 201-1669, 201-1268

Wähler*innen mit Wahlscheinen: Wahrschein entgegennehmen, KEINE Änderung des Wählerverzeichnis – bei Unklarheiten Rücksprache mit Wahlbüro

☐ Bitte die Anzahl der Wähler*innen gegen 12.30 Uhr zählen, beim Wahlbüro anrufen und die Zahlen durchgeben.

Bitte wenden!

Für Ihre Hilfe herzlichen Dank und einen schönen Sonntag!
Das Team des Wahlbüros der Stadt Arnsberg

Der Bogen sieht so ähnlich aus und beinhaltet alle wichtigen Schritte am Wahltag. Er dient als Richtlinie und muss unbedingt beachtet und gelesen werden.

Was ist zu tun?

☐ **18.00 Uhr Schließung des Wahllokales:**

- noch anwesende Wähler*innen dürfen noch wählen!
- Kurz vor 18 Uhr soll ein Mitglied des Wahlvorstandes die "Warteschlange" insgesamt - auch den nicht mehr im Innenraum gelegenen Teil - in Augenschein nehmen und allen Personen, die sich bis 18 Uhr der "Warteschlange" angeschlossen haben, soll noch die Möglichkeit zur Stimmabgabe eröffnet werden.
- nach Ende der Wahlhandlungen Wahllokal wieder öffnen

☐ **Auszählung/Feststellung des Ergebnisses:**

- öffentlich, d.h. Beobachter*innen (dürfen sich nicht einmischen) sind erlaubt, keine Fotos
- alle Stimmzettel aus der Urne nehmen und nach Anleitung zählen

☐ **Schnellmeldung ab 18:00 Uhr**
nur unter Telefonnummer
02932 201 1444,
bitte geduldig sein und bei besetzt neu versuchen

☐ Erst nach der OK Meldung des Schnellmelters, Verpacken aller Unterlagen in die entsprechend etikettierten Umschläge, Ersatzumschläge bei Bedarf entsprechend beschriften. Alle Stimmzettelschläge bitte versiegeln (Siegel in der roten Mappe hinten).

☐ Stellwände und Urne (in der Tüte verpackt) können im Wahllokal verbleiben, bitte den Urnendeckel entfalten und dann erst in die Tüte verpacken.

☐ **Unterschrift Wahlniederschrift alle Mitglieder des Wahlvorstandes, erst danach**
(ACHTUNG!!! Niederschrift und Schnellmeldung nur auf dem Original im Schnellhefter ausfüllen. Der mit Muster gekennzeichnete Vordruck auf hellgrünem Papier ist nur für den Entwurf.)

☐ Auszahlung Erfrischungsgeld

☐ Wahlvorsteher*in oder Vertreter*in bringt die Wahlkisten zum Ordnungsamt, Rathausplatz 2 oder zum Alten Rathaus Arnsberg, Alter Markt 19

Kontaktnummer Polizei:
0291 9020 3111 oder direkt Polizeinotruf 110

Für Ihre Hilfe herzlichen Dank und einen schönen Sonntag!
Das Team des Wahlbüros der Stadt Arnsberg

Wahlhandlung

Beginn genau 8 Uhr, Ende genau 18 Uhr

Alle Wähler, die 18 Uhr noch in der Warteschlange stehen dürfen noch wählen

Beginn genau 8 Uhr, Ende genau 18 Uhr

Immer öffentlich, sowohl tagsüber, als auch bei der Auszählung

Es dürfen Beobachter bei der Auszählung anwesend sein, diese dürfen aber nur beobachten, nicht einmischen. Der Wahlvorstand muss mit diesen Personen nichts diskutieren.

Aufbau Wahllokal - Stimmabgabe

- Wahlberechtigte legen ihre Wahlbenachrichtigung am Tisch des Wahlvorstandes vor. Die Identität des Wählers muss festgestellt werden (persönlich bekannt, Vorlage eines Lichtbildausweises)
- Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Hauptwahl den Wahlberechtigten für eine eventuelle Stichwahl wieder ausgehändigt. Bei der Stichwahl wird die Wahlbenachrichtigung auf Verlangen abgegeben.
- Der/die Schriftführer:in stellt die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnis fest: dort eingetragen, weder Wahlschein- noch Stimmabgabevermerk vorhanden
- können Wahlberechtigte alternativ einen Wahlschein mit Ausweis vorlegen und den Wahlschein dem/der Wahlvorsteher:in zur Prüfung übergeben

Wählerverzeichnis vom 15.08.2025								
Kommunalwahlen 2025 011: Schützenhalle Voßwinkel 1 (011)							1. Ausfertigung	
Nr	Wahlberechtigter	geb	KT	LR	SR	BM	Bemerkungen	
1	[REDACTED]	16.02.19[REDACTED]						
2	[REDACTED] a	08.07.19[REDACTED]						
3	[REDACTED]	26.12.19[REDACTED]						
4	[REDACTED]	28.06.19[REDACTED]	W	W	W	W	WS Ausstellung 55 13.08.2025 Wissig	
5	[REDACTED]	31.05.19[REDACTED]						
6	[REDACTED]	02.08.19[REDACTED]						
7	[REDACTED]	11.01.19[REDACTED]						
8	[REDACTED]	03.01.19[REDACTED]						

Wahrschein für die Wahl am 14.09.2015

zur Vertretung der Stadt Ansbach ¹⁾ des Bürgermeisters der Bürgermeisterin der Stadt Ansbach²⁾ / der Vertretung des Hochschularbeitskreises ³⁾ zum Landrat/Landrätin des Hochschularbeitskreises⁴⁾
(Zu den Ziffern 1) bis 5) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nachname, Vorname, Geburtsdatum Frau [Redacted] [Redacted]	Wahrschein Nr. [Redacted] Wahlbezirk: 13 / Mülschede Wählerverzeichnis Nr. [Redacted] Stimmbezirk ⁵⁾
---	---

Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)⁶⁾ [Redacted] Stempel [Redacted]

Ich gegen Abgabe dieses Wahrscheins in dem oben genannten Wahlbezirk
 einen Vorlage eines Personalausweises – UnionsbürgerInnen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch
 Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
 oder
 durch Briefwahl
 an den oben genannten Wahlen teilnehmen.⁷⁾

Stadt Ansbach
 Der Bürgermeister

Ansbach, 15.08.2015 i. A. Dümpelmann

Für BriefwählerInnen

Die gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die WählerIn die nachstehende Versicherung an Eides statt ⁸⁾ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wähler/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine Wahlkraft, die bei der Lesung umhüllt oder aufgrund einer Behinderung nicht der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfsperson ist auf technischer Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und gekümmerten Wahlentscheidung beschränkt. Insbesondere ist eine Hilfsperson, die unter missbräuchlicher Einflussnahme oder die selbstbestimmte Willensbetätigung oder Beeinträchtigung des Wahlberechtigten ansatz- oder veranlassend oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfsperson erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz eingetragenen Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder eines anderen Wahlberechtigten des Wahlberechtigten erfolgt Stimmabgabe und hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/den BürgermeisterIn an Eides statt, dass ich den begünstigten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wähler/der Wählerin ⁹⁾ – gekennzeichnet habe.

(Unterschrift von und Wahlkraft)

1. geklärte Identität,

3. keine Ungültigerklärung des Wahlscheins im sogenannten Negativverzeichnis

Aufbau Wahllokal - Stimmabgabe

- Der/die Schriftführer:in die Stimmabgaben im Wählerverzeichnis
- Es wird ein Stimmzettel an Wahlberechtigte ausgegeben
- die Wahlberechtigten gehen einzeln in die Wahlkabine, kennzeichnen dort die Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass die Stimmabgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann
- werfen die Wähler:innen die gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne ein
- Bei Wähler:innen mit Wahlschein! Die Wahlscheine werden eingesammelt und müssen der Niederschrift hinzugefügt werden (in einem beschrifteten Umschlag)
- Eine Hilfsperson – auf Wunsch ein Mitglied des Wahlvorstands – darf Wähler:innen in die Wahlkabine begleiten, die nicht lesen oder wegen einer Beeinträchtigung den Stimmzettel nicht kennzeichnen, falten oder einwerfen können. Sehbehinderte Wähler:innen können eine Stimmzettelschablone benutzen.

Aufbau Wahllokal - Stimmabgabe

- **Im Wahllokal werden keine roten Wahlbriefe entgegengenommen!**
- Die Wähler:innen können diese bis 16 Uhr in die städtischen Briefkästen einwerfen
Stadtbüro Neheim, Gebäude Goethestraße 18-20, Stadtbücherei Hüsten, Altes Rathaus Arnsberg, Grundschule Oeventrop)
- Hat die/der Wähler:in den eigenen Umschlag dabei **UND befindet sich in einem Wahllokal im richtigen Wahlbezirk**, kann dieser entpackt werden, der Wahlschein wird entnommen, der Rest vernichtet. Die/der Wähler:in kann dann als Wähler mit Wahlschein wählen.

Wähler:innen - Zurückweisungsgründe

Der Wahlvorstand muss eine:n Wähler:in zurückweisen, die/der

1. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
3. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk nach § 22 KWahlO befindet, es sei denn, es wird festgestellt, dass sie/er nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
4. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, sie/er weist nach, dass sie/er noch nicht gewählt hat,

Wähler:innen - Zurückweisungsgründe

Der Wahlvorstand muss eine/n Wähler:in zurückweisen, die/der

5. Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet, gefaltet oder so gefaltet hat, dass die Stimmabgabe erkennbar ist,
6. Stimmzettel mit einem äußerlich erkennbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
7. für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder
8. für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Wähler:innen - Zurückweisungsgründe

Bei Bedenken gegen das Wahlrecht einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person oder gegen ihre Zulassung zur Stimmabgabe beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung und vermerkt den Beschluss in der Wahlniederschrift.

Haben Wähler:innen einen Stimmzettel

- verschrieben,
- versehentlich unbrauchbar gemacht oder
- werden sie nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 bis 8 KWahlO zurückgewiesen (z. B. Kennzeichnung eines Stimmzettels außerhalb der Wahlkabine, erkennbares Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine), so ist ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet haben.

Feststellung des Wahlergebnisses

Reihenfolge der Auszählung

1. Landratswahl (gelb)
2. Kreistagswahl (rosa)
3. Bürgermeister:innenwahl (lila/flieder)
4. Gemeinderatswahl (neutral weiss)

Es soll zu jeder Teilwahl nach Zählende eine eigene Schnellmeldung erfolgen!!

Feststellung des Wahlergebnisses

Ablauf der Auszählung

Die – nach Wahlen getrennte – Zählung der Stimmen in der genannten Reihenfolge erfolgt in drei Arbeitsgängen:

1. Sortierung der Stimmzettel der auszuzählenden Wahl (organisatorisch gern auf 4 verschiedenen Tischen)
2. Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfrei ungültigen Stimmen
3. Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Feststellung des Wahlergebnisses

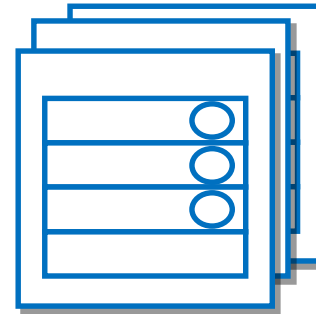
Stapelung der Stimmzettel (einer Wahl/Farbe)

Stapel (1)



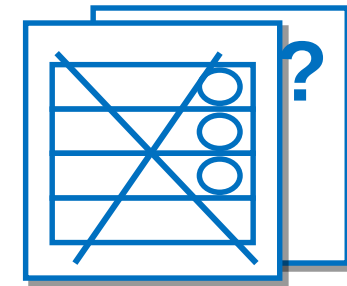
zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Bewerber(inne)n oder ggf. Listen
(Wahlen der Bezirksvertretung)

Stapel (2)



**ungekennzeichnete
Stimmzettel**

Stapel (3)



Stimmzettel, die Anlass zu
Bedenken geben
und über die der **W**
wahlvorstand später
beschließen muss

Feststellung des Wahlergebnisses

Zählung der Stimmzettelstapel

- **Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen, Stapel (1) und (2)**
 - Immer Kontrollzählung durch eine andere Person
- **Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit Anlass zu Bedenken, Stapel (3)**
 - Absprache im Wahlvorstand, muss beschlossen werden oder kann der Stimmzettel einem Stapel zugeordnet werden?
 - Wenn beschlossen werden muss:
 - über die Gültigkeit jeder einzelnen Stimme entscheidet der Wahlvorstand durch Beschluss
 - Vermerk die Entscheidung (z. B. „g 1“ oder „g 4“, bei ungültiger Stimme „u“ oder ausführlicher) auf der Rückseite des Stimmzettels
- **Beschlossene Stimmzettel und Stimmzettelumschläge werden fortlaufend nummeriert, verpackt, versiegelt und als Anlage der Wahlniederschrift beigelegt (Umschlag liegt vorbereitet für jede Teilwahl in der Materialkiste)**

Feststellung des Wahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- § 25 Abs. 2 KWahlG sieht eine Stimmabgabe durch Ankreuzen vor
- Andere eindeutige Kennzeichnungen des Stimmzettels (z. B. Anstreichen, Umrandung oder Ausmalen des Kreises, Streichen aller anderen Bewerber:innen / Listen) sind ebenfalls zulässig, sofern der Wille der Wählerin / des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist
- Fragezeichen und Risse in den Kreis gelten nicht als Kennzeichnung
- Kennzeichnung muss auf der Vorderseite des Stimmzettels vorgenommen werden; erlaubt sind jegliche Stifte (z.B. Schreibstift aus der Wahlkabine, Bleistift, Farb- oder Tintenstift, Kugelschreiber)

Feststellung des Wahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- § 25 Abs. 2 KWahlG sieht eine Stimmabgabe durch Ankreuzen vor
- Andere eindeutige Kennzeichnungen des Stimmzettels (z. B. Anstreichen, Umrandung oder Ausmalen des Kreises, Streichen aller anderen Bewerber:innen / Listen) sind ebenfalls zulässig, sofern der Wille der Wählerin / des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist
- Fragezeichen und Risse in den Kreis gelten nicht als Kennzeichnung
- Kennzeichnung muss auf der Vorderseite des Stimmzettels vorgenommen werden; erlaubt sind jegliche Stifte (z.B. Schreibstift aus der Wahlkabine, Bleistift, Farb- oder Tintenstift, Kugelschreiber)

Feststellung des Wahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- Zusätze und Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder Anlagen führen zur Ungültigkeit, wenn über die Kennzeichnung hinaus eine weitere Willensäußerung abgegeben wird (z. B. Beleidigung, Belobigung oder sonstige Erklärungen)
- Mehrere Kreuze bei einer Bewerberin/einem Bewerber oder einer Landesliste bedeuten eine Wiederholung des Willens der Wählerin/des Wählers und machen die Stimmabgabe nicht ungültig (§ 52 Abs. 2 Satz 2 KWahlO)

Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Die Gültigkeit der Stimmen wird exemplarisch am Stimmzettel für die Gemeinderatswahl aufgezeigt.

Kennzeichnung einer Bewerberin/eines Bewerbers bzw. einer Partei

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☒
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☒
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Kennzeichnung einer Bewerberin/eines Bewerbers durch Einkreisen

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Wille der Wählerin/des Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Ungekennzeichneteter Stimmzettel

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der Stimmzettel enthält keine gültige Stimme.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Ein/e Bewerber:in bzw. Partei gekennzeichnet und gleichzeitig die übrigen gestrichen

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☒
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Stimmzettel enthält 1 gültige Stimme für die dritte Bewerberin bzw. C-Partei.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

**Bis auf eine/n alle Bewerber:innen
bzw. Parteien gestrichen**

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Bis auf die ersten Bewerberin
bzw. Partei sind alle anderen
gestrichen.

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Kennzeichnung außerhalb des vorgesehenen Kreises

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP ☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP ☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP ☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP ☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG ☐

Der Wille der Wählerin/des Wählers ist bei beiden Kennzeichnungen eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel mit 2 Kennzeichnungen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der/Die Wähler:in hat mehr als 1 Stimme an unterschiedliche Bewerber:innen bzw. Parteien vergeben.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Unzulässige Stimmenhäufung

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Da eine Stimmenhäufung nicht möglich ist, wird nur eine Stimme gezählt.

Die eine Stimme über 1 wird nicht berücksichtigt.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmabgabe enthält Kommentar

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf <i>Weiter so!</i>	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Neutrale, positive oder negative
Kommentare führen zur
Ungültigkeit.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel enthält Beleidigung

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf <i>so ein Grasdackel</i>	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☒
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der/Die Wähler:in hat zwar dem zweiten Bewerber bzw. B-Partei eine gültige Stimme gegeben, aber die erste Bewerberin beleidigt.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel enthält Vorbehalt

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

*nur wenn sie gegen das
Neubaugebiet ist*

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☒
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der/Die Wähler:in hat der ersten
Bewerberin bzw. A-Partei eine
Stimme unter Vorbehalt gegeben.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel ist ganz durchgestrichen, gleichzeitig eine Stimme vergeben

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber:in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☒
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in		☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der/Die Wähler:in hat den Stimmzettel ganz durchgestrichen, damit ist dieser ungültig. Die Stimme für die erste Bewerberin bzw. A-Partei kann nicht gewertet werden.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel wurde durchgerissen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber:in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
	Dr. Bachmann , Anne Ärztin	C-PARTEI Jens Mustermann, Jena Musterfrau CP	☐
4	Landwirt Düsseldorf	Bianca Musterfrau, Colina Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber:in	☒
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Obwohl der Stimmzettel eine ordnungsgemäße Stimmabgabe enthält, ist er ungültig, weil er ganz durchgerissen wurde.

Beschädigungen oder kleinere Risse auf dem Stimmzettel wären aber unbeachtlich.

Stimmzettel **ungültig**

Nach der Auszählung

- Nach Abschluss der Auszählung **der jeweiligen Teilwahl** meldet der/die Wahlvorsteher:in das Ergebnis schnellstmöglich auf dem vorgegebenen Weg dem/der Wahlleiter:in der Gemeinde (Wahlamt) mithilfe des Vordrucks (vgl. Anlage 23 KWahlO) **02932 201 1444**
- Soweit erforderlich, vervollständigt der/die Schriftführer:in die für alle verbundenen Wahlen gemeinsame Wahniederschrift und deren Ergänzungen – **gesondert für jeden Wahlbezirk und jede Wahl** – und fügt folgende Anlagen bei (vgl. Anlagen 19a/19b KWahlO, jeweils Nr. 2.9 und Anlagen 20a/20b KWahlO, jeweils Nr. 3.35):
 - (1) die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
 - (2) die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe,
 - (3) die zurückgewiesenen Wahlbriefe,
 - (4) die durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmzettel, ggf. samt Stimmzettelumschlag.

Nach der Auszählung

- Die Anlagen sind fortlaufend zu nummerieren, zu verpacken, mit einer Inhaltsaufschrift zu versehen und zu versiegeln
- Alle anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands müssen die Wahlniederschrift und alle Ergänzungen unterschreiben, Weigerungen einschließlich der Gründe sind dort zu vermerken
- Der/Die Wahlvorsteher:in hat die Wahlniederschrift mit den Ergänzungen und Anlagen unverzüglich – noch am Wahlabend – dem Wahlamt der Gemeinde zu übergeben
- Die übrigen gültigen Stimmzettel, gebündelt nach Bewerberinnen und Bewerbern/Listenvorschlägen sowie die ungekennzeichneten Stimmzettel sind der Gemeinde verpackt und versiegelt zu übergeben (Anlagen 20a und 20b KWahlO, jeweils Nr. 6)
- Zurückzugeben sind auch das Negativverzeichnis, die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie die weiteren Ausstattungsgegenstände und Unterlagen

Bitte beachten!

- **Genauigkeit, Unparteilichkeit und Verschwiegenheit** sind für die Mitwirkung im Wahlvorstand unverzichtbar
- Bei der **Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses werden **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes **dringend benötigt**
- **Gegenseitige Kontrolle** im Wahlvorstand erhöht die Sicherheit und ist **gesetzlich vorgeschrieben. Verlangen Sie Kontrolle und erneute Zählung, wenn** Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Ergebnisses haben.
- Die **Wahlunterlagen**, insbesondere Stimmzettel und Wahlscheine, sind **Urkunden** und **sorgfältig zu verwahren**; sie dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. **Jede Vernichtung**, die das Gesetz nicht ausdrücklich zulässt, ist unzulässig.
- In jedem Stadium des Wahlgeschäfts gilt

„Zuverlässigkeit vor Schnelligkeit“



Das Wahlbüroteam bedankt sich bei allen
Helfenden und wünscht einen reibungslosen Ablauf!

#ALLESARNSBERG

Bürgermeisterreferat - Wahlen
Stadt Arnsberg

02932 201 1669
wahlen@arnsberg.de
www.arnsberg.de

Besuchen Sie uns doch auch:

Instagram: [stadtverwaltung_arnsberg](#)
Facebook: [stadt.arnsberg](#)
LinkedIn: [stadtarnsberg](#)